

Entschuldigungsverfahren bei Unterrichtsversäumnissen

1. Fehlen Schüler*innen im Unterricht, so müssen sie sich vor Unterrichtsbeginn über das digitale Klassenbuch abmelden. Fehlen Schüler*innen an mehreren Unterrichtstagen, so informieren sie die Klassenleitung ebenfalls mithilfe des digitalen Klassenbuchs über die voraussichtliche Abwesenheitsdauer. Bei längerer Krankheitsdauer ist spätestens nach einer Woche eine Zwischenmitteilung zu machen.

2. Möglichst am folgenden Schultag geben die betreffenden Schüler*innen der Klassenleitung eine schriftliche und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung (volljährige Schüler*innen können die Entschuldigungen selbst unterzeichnen) mit den folgenden Informationen: Grund des Fehlens, versäumte Fächer und Summe der Fehlstunden. Hierzu kann die Vorlage im digitalen Klassenbuch genutzt werden. Dabei kann die Vorlage einer Schulunfähigkeitsbescheinigung gefordert werden. Da Berufsschulzeit durch die Auszubildenden bezahlte Arbeitszeit darstellt, wird Berufsschüler*innen die Bestätigung der Entschuldigung bzw. der Schulunfähigkeitsbescheinigung durch den Ausbildungsbetrieb mit Firmenstempel und Unterschrift dringend empfohlen.

3. Der Klassenleitung vermerkt die versäumten Unterrichtsstunden als entschuldigt im digitalen Klassenbuch.

4. Die versäumten Unterrichtsinhalte sind unverzüglich nachzuarbeiten. Sie können bereits in der nächsten Unterrichtsstunde Gegenstand von Leistungsüberprüfungen sein.

5. Wenn drei Unterrichtstage nach dem Fehlen das Entschuldigungsverfahren nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, gelten die Stunden als unentschuldigt.

6. Fehlen Schüler*innen unentschuldigt, so bewertet die Fachlehrkraft die „Sonstigen Leistungen“ mit der Note ungenügend für die betreffende Stunde. Die unentschuldigten Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.

7. Müssen Schüler*innen im Laufe eines Schultages aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht verlassen, müssen sie sich bei einer Lehrkraft persönlich abmelden. Am besten melden sie sich bei der Lehrkraft ab, bei der sie den Unterricht versäumen werden. Sollte das nicht möglich sein, so müssen sie zumindest der Fachlehrkraft, bei dem sie zuletzt Unterricht hatten, mitteilen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht verlassen.

8. Eine Beurlaubung vom Unterricht aus zwingenden persönlichen oder betrieblichen Gründen ist nur ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag auf Beurlaubung bzw. Befreiung vom Unterricht ist so frühzeitig (möglichst 14 Tage vor dem Fehltag) bei der Klassenleitung einzureichen, so dass die Schule über die Bewilligung rechtzeitig entscheiden kann. Ferner sind die Fachlehrkräfte vorher zu informieren.

9. Für Berufsschüler*innen gilt: Der „Betriebsurlaub“ muss in die Schulferien gelegt werden. Eine Befreiung vom Unterricht aufgrund eines Betriebsurlaubs außerhalb der Schulferien ist nicht möglich.

10. Erfolgt die Entschuldigung nicht in der oben beschriebenen Weise oder werden die Entschuldigungsgründe von der Klassenleitung nicht

akzeptiert, so gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt. Fehlen Schüler*innen häufiger unentschuldigt, werden pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen wie z. B. ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

11. Bei versäumten Klausuren und angekündigten schriftlichen Übungen ist sowohl der Klassenleitung als auch der Fachlehrkraft grundsätzlich eine Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Liegt diese nicht vor, kann die betroffene Leistungsüberprüfung nicht nachgeschrieben werden und wird als ungenügend gewertet. Jede Fachlehrkraft ist in Absprache mit der Bildungsgangleitung berechtigt, bei sich häufenden Versäumnissen für ihren Kurs künftig „bestätigte“ Entschuldigungen (Schulunfähigkeitsbescheinigungen oder Ähnliches) zu verlangen.

Verhalten bei Fehlzeiten

Krankheit: Bei einer Krankheit, müsst ihr euch über die App oder die Webseite abwesend melden. Diese Abwesenheit wird den Fachlehrkräften angezeigt. Sie gilt nicht als Entschuldigung, informiert aber die Lehrkräfte über eure Abwesenheit.

Längere Krankheit: Solltet ihr mehr als zwei Tage krank sein, schreibt eine Mail an die Klassenleitung, um sie über den weiteren Krankheitsstand zu informieren.

Klausuren oder Tests: Betreffen eure Fehlzeiten Klausuren oder andere angekündigte Leistungsüberprüfungen, müsst ihr eine Schulunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, ansonsten sind die Stunden nicht entschuldigt und die Prüfungen werden als ungenügend bewertet.

Entschuldigungen: Über das Digitale Klassenbuch könnt ihr automatisch ein Entschuldigungsschreiben ausdrucken.

Bitte tragt den Entschuldigungsgrund ein. Volljährige Schüler*innen können dieses Schreiben selbst unterschreiben, ansonsten ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Volljährige Schüler*innen können maximal drei Entschuldigungsschreiben mit insgesamt maximal 20 Unterrichtsstunden selbst unterschreiben, ansonsten kann die Klassenleitung Attestpflicht anordnen. Auszubildende lassen das Schreiben noch von dem Ausbildungsbetrieb unterschreiben und abstempeln.

Legt dieses Schreiben der Klassenleitung innerhalb von fünf Unterrichtstagen nach eurer Fehlzeit vor. Die Klassenleitung wird die Stunden dann im digitalen Klassenbuch als entschuldigt setzen. Werden die Stunden nicht rechtzeitig entschuldigt, werden sie als unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis vermerkt.

Beurlaubungen: Wisst ihr im Vorfeld, dass ihr Unterricht versäumen werdet, müsst ihr euch beurlauben lassen. Hierzu druckt ihr das Formular aus, welches ihr auf der Schulhomepage (www.bwv-aha.us.de) findet. Beurlaubungen werden nicht als Fehlzeiten auf dem Zeugnis vermerkt.

Verspätungen: Kommt ihr mehr als 20 Minuten zu spät, wird die betreffende Stunde als Fehlstunde gewertet und muss schriftlich entschuldigt werden.